



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verhältnismäßige Ausgestaltung der Sanktionsvorschriften im MaschinenDG

Aktuell seit 11.06.2026 15:37:47

Angegeben von:

Handelsverband Deutschland - HDE - e. V. (R000479) am 07.03.2025

Beschreibung:

Der HDE spricht sich dagegen aus, bei Verstößen gegen die allgemeinen Händler- und Einführerpflichten nach § 8 Abs. 1 Nr. 16, 17 und Abs. 2 MaschinenDG den erhöhten Bußgeldrahmen von 100.000 € statt des üblichen Bußgeldrahmens von 10.000 € anzuwenden. Zudem wendet er sich gegen die entsprechende Strafandrohung des § 9 MaschinenDG.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/14145 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung maschinenrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]